



Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens.

- 1.1 Produktidentifikator: Eni metalCut Schneidpaste
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Nicht wassermischbarer Kühlschmierstoff
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Eni Schmiertechnik GmbH
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg
Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442
- Auskunftgebender Bereich: Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-145
technik.wuerzburg@agip.de
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de
- 1.4 Notrufnummer (24h): Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Tel.: (D-Bonn) 0228 / 19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren.

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- 2.2 Kennzeichnungselemente: ---
- 2.3 Sonstige Gefahren:
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

- 3.2 Gemische:
- Chemische Charakterisierung: Mineralöhlhaltiges Gemisch. Mineralöl mit > 3% DMSO-Extrakt nach IP 346.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
- Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen, Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

- 5.1 Löschmittel:
- Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).
- Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Gefährliche Zersetzungsprodukte. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Für Frischluft sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Zu vermeidende Bedingungen: Aerosolerzeugung/-bildung.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Schützen gegen: Frost. Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Lagerklasse nach TRGS 510: 10
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: technisches Merkblatt beachten.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung.

- 8.1 Zu überwachende Parameter:
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Augen-/Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz.
- Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min (Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm). Durchbruchzeiten und Quelleneigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
- Körperschutz: Schutzkleidung.
- Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für dieses Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149), z. B. FFA P /FFP3.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	Dunkelbraun
Geruch:	Charakteristisch
pH Wert (bei 20°C):	Nicht anwendbar
Zustandsänderungen:	
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar
Pourpoint:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	> 160°C
Unter Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte bei 15°C:	0,9 g/cm ³
Wasserlöslichkeit bei 20°C:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:	Nicht bestimmt
Kin. Viskosität:	Nicht bestimmt
Auslaufzeit:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben:	Es liegen keine Daten vor.

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität:	Es liegen keine Informationen vor.
10.2 Chemische Stabilität:	Es liegen keine Informationen vor.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Hitze
10.5 Unverträgliche Materialien:	Es liegen keine Informationen vor.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reiz- und Ätzwirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Erfahrungen aus der Praxis:	



Sonstige Beobachtungen: Bei Beachtung der allgemeinen Regeln des Arbeitsschutzes und der Industriehygiene besteht keine Gefährdung der Gesundheit des Personals beim Umgang mit diesem Produkt.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotential: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten Verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
Empfehlung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.
Abfallschlüssel Produkt: 12 01 07 – Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen).
Als gefährlicher Abfall eingestuft.
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

Landtransport (ADR/RID):
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Binnenschifftransport (ADN):
Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Seeschifftransport (IMDG):
Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Lufttransport (ICAO):
Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
EU Vorschriften:
Angaben zur IE-Richtlinie 2017/75/EU (VOC): 0%
Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 – schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3.



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.